

**Bestattungsamt Mosnang**

Hinterdorfstrasse 6, 9607 Mosnang

Telefon 071 982 70 70

Telefax 071 982 70 71

E-Mail einwohneramt@mosnang.ch

## Merkblatt im Bestattungsfall

### **Aufbahrung**

Es befindet sich ein Aufbahrungsraum mit je einem Platz in Mosnang und Libingen.

Der **Aufbahrungsraum Mosnang** ist tagsüber, sofern belegt, offen. Herr Martin Schönenberger schliesst den Raum jeweils um ca. 19.30 Uhr und öffnet ihn am nächsten Morgen wieder.

Der **Aufbahrungsraum Libingen** ist tagsüber, sofern belegt, offen. Ein Mitarbeiter des Werkhofs schliesst den Raum jeweils um ca. 19.30 Uhr und öffnet ihn am nächsten Morgen wieder.

### **Weihwassergefäss / Grabkreuz / Grabbeschriftung**

Das Weihwassergefäss und das Grabkreuz (inkl. Beschriftung) besorgt das Werkhofpersonal. Das Weihwassergefäss ist Eigentum der Gemeinde und darf nicht mitgenommen werden.

### **Urnenplatte für die Urnenwand**

Die Urnenplatte für die Urnenwand in Mosnang, Libingen und Mühlrüti wird durch Herrn Daniel Isler GmbH, Bildhaueratelier, Trungerstr. 12, 9543 Münchwilen (071 966 35 30) beschriftet. Sofern nebst dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr, zusätzlich ein Motiv gewünscht wird, können die Angehörigen beim Bestattungsamt ein Motiv auswählen oder sich direkt mit Herrn Isler in Verbindung setzen. Die Platte wird nach Fertigstellung durch Herrn Isler in die Urnenwand eingesetzt. Die Kosten der Urnenplatte werden vollständig den Angehörigen belastet.

### **Glasplatte für das Gemeinschaftsgrab**

Die Glasplatte für das Gemeinschaftsgrab in Mosnang wird durch Herrn Ernst Zürcher, Glasmanufaktur Zürcher GmbH, Bütschwilstr. 11, 9607 Mosnang (E-Mail: info@zuercher-glas.ch) beschriftet. Sofern nebst dem Namen, Vornamen, Geburts- und Sterbejahr, zusätzlich ein Motiv gewünscht wird, können die Angehörigen beim Bestattungsamt ein Motiv auswählen oder sich direkt mit Herrn Zürcher in Verbindung setzen. Die Platte wird nach Fertigstellung durch Herrn Zürcher in das Gemeinschaftsgrab eingesetzt. Die Kosten der Glasplatte werden vollständig den Angehörigen belastet.

### **Bestattungskosten / Leistungen der Gemeinde Mosnang**

Nach geltendem Recht und Tarif werden die Bestattungskosten von der Politischen Gemeinde übernommen, in welcher die verstorbene Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hatte. Die Bestattungskosten umfassen die Auslagen für die ärztliche Totenschau, die amtliche Bekanntmachung des Todesfalls, die Lieferung des Sarges (einfache Ausführung), das Einsargen und die Überführung des Leichnams auf den Friedhof innerhalb der zur Bestattung verpflichteten Gemeinde, das Bereitstellen, das Öffnen und Schliessen des Grabes und dessen Bezeichnung (Holzkreuz).

Die Gemeinde übernimmt zusätzlich die Kosten der Kremation ohne Transport. Allfällige Mehrkosten, ein Anteil an die Grabeinfassung, die Leichenbesorgung, Sargauspolsterung, Kissen, Sterbehemd und Blumen werden den Angehörigen gemäss Tarif der Politischen Gemeinde weiterbelastet.

### **Grabunterhaltsvertrag**

Der Unterhalt der Gräber – das heisst das Bepflanzen und Zieren – ist grundsätzlich Sache der Angehörigen.

Die Politische Gemeinde Mosnang kann jedoch vertraglich beauftragt werden, die Verantwortung für den Grabunterhalt für die Dauer der Grabesruhe zu übernehmen. Dafür kann bei dem Bestattungsamt ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden.

(siehe separates Merkblatt)

### **Testament, Erbrecht, Erbescheinigung**

Beratung und Auskünfte durch

Amtsnotariat Wil, Lerchenfeldstr. 11, 9500 Wil

(Telefon 058 229 76 30 oder [www.amtsnotariate.sg.ch](http://www.amtsnotariate.sg.ch))